

**Weibelfeldschule**<https://www.wfs-dreieich.de/corona-updates/>

Die Homepage der Weibelfeldschule hat oben rechts ein neues Schaltfeld "Corona-Updates" (orange hinterlegt)

**Kultusministerium**<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-schulen>**Kreis Offenbach**<https://www.kreis-offenbach.de/Themen/Gesundheit-Verbraucher-schutz/akut/Corona/>**Hygiene**

Lfd. Nr.	Frage	Antwort	Quelle
1	Wieviele SchülerInnen werden maximal in einem Klassenraum unterrichtet?	Derzeit gilt Distanzunterricht für die meisten Schüler*innen. Ausnahmen gelten für die Abschlussklassen H9 und H10, R10, Ika, Ikb sowie die Q4. Alle Klassen und Kurse im Präsenzunterricht sind auf zwei Klassenräume aufgeteilt, es sei denn, die Anzahl der Schüler*innen in der Klasse / im Kurs ist so klein, dass das Abstandsgebot in einem Klassenraum eingehalten werden kann. Ab dem 22. Februar werden die Schüler*innen der Förderstufe im wöchentlichen Wechsel in der Schule sein, und die Q2 kehrt in den Präsenzunterricht zurück. Es gilt auch hier, dass die Kurse auf zwei Klassenräume aufgeteilt werden, sofern aufgrund der Schülerzahl der Abstand nicht eingehalten werden kann. Es ist zwingend sowohl von Schüler*innen als auch von Lehrkräften darauf zu achten, dass der Abstand von 1,5 m eingehalten wird.	18 Informationsschreiben 2021_2801
2	Wie wird im Schulgebäude sichergestellt, dass der Abstand von 1,50 m eingehalten wird?	Im Schulgebäude gelten Wegeregeln, in Treppenhäusern und im Foyer Einbahnstrassenregelungen. Berührungen oder Umarmungen sind ausdrücklich verboten!	Hygieneplan-2020-2021_Stand19102020.pdf
3	Wie wird vor Unterrichtsbeginn und nach Ende des Unterrichts sichergestellt, dass die SchülerInnen den Abstand einhalten?	Unabhängig vom eigentlichen Beginn des Unterrichts kann der Präsenzunterricht um 2 Minuten versetzt anfangen. Der Pausengong ist abgestellt. Für den Unterricht in Fachräumen gelten Treffpunkte, an denen sich die Schüler*innen vor Unterrichtsbeginn sammeln sollen. Bei Klassenräumen mit Außenzugang ist dieser zu nutzen. Für die meisten Klassen gelten Treffpunkte. So wird gewährleistet, dass die SchülerInnen sich nicht beliebig auf dem Schulhof verteilen.	Hauptgebäude-EG_20_21-Sammelbereiche-Fachräume1.pdf
4	Gibt es eine Maskenpflicht?	Im ÖPNV (Schulweg) gilt die Maskenpflicht des Landes Hessen. Für die Schule gilt: Es gilt auf dem gesamten Schulgelände eine Maskenpflicht, seit Ende der Herbstferien bis auf Weiteres auch in den Klassenräumen. <b>Das Tragen einer Maske darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand verringert wird.</b> Bei Elternabenden gilt ebenfalls eine Maskenpflicht. Im aktuellen Hygieneplan des Kultusministeriums wird das Tragen medizinischer Masken empfohlen, aber nicht vorgeschrieben. Gesichts- und Kinnvisiere sind nicht zugelassen.	Hygieneplan-2020-2021_Stand19102020.pdf <a href="https://www.wfs-dreieich.de/wp-content/uploads/2021/02/Hygieneplan7.0.pdf">https://www.wfs-dreieich.de/wp-content/uploads/2021/02/Hygieneplan7.0.pdf</a>
5	Ist eine Befreiung von der Maskenpflicht möglich?	Ja, wenn aus medizinischen Gründen keine Maske getragen werden kann, ist der Klassenlehrkraft ein entsprechendes Attest vorzulegen, das nicht älter als drei Monate sein darf. Eine Begründung, warum die Maske nicht zu tragen ist, muss das Attest nicht enthalten, es darf auch nicht zur Schüler- oder Lehrerakte genommen werden. Das Attest wird an die Stufenleitung weitergegeben. Atteste müssen von Ärzten ausgestellt werden, die dem Einzugsbereich der Schule zuzuordnen sind. Die betroffenen Schüler*innen sind je nach räumlichen Gegebenheiten von ihrer Lerngruppe zu trennen und erhalten Arbeitsaufträge. <b>Es gilt, dass der Infektionsschutz der Gruppe höher zu bewerten ist als das individuelle Recht auf Befreiung von der Maskenpflicht</b>	Brief Eltern2_2020_21 <a href="https://www.wfs-dreieich.de/wp-content/uploads/2021/02/Hygieneplan7.0.pdf">https://www.wfs-dreieich.de/wp-content/uploads/2021/02/Hygieneplan7.0.pdf</a> <a href="https://www.kreis-offenbach.de/Themen/Gesundheit-Verbraucher-schutz/akut/Corona/Corona-Informationen/Corona-Informationen-zu-Schulen-und-Kitas/index.php?La=1&amp;object=tx,2896.9444.1&amp;kat=&amp;kuo=2&amp;sub=0">https://www.kreis-offenbach.de/Themen/Gesundheit-Verbraucher-schutz/akut/Corona/Corona-Informationen/Corona-Informationen-zu-Schulen-und-Kitas/index.php?La=1&amp;object=tx,2896.9444.1&amp;kat=&amp;kuo=2&amp;sub=0</a>
6	Wir haben Bedenken, unser Kind wieder in die Schule zu schicken (Angst vor Ansteckung o.ä.) – gibt es eine Pflicht zur Teilnahme am Unterricht?	Ja, alle Schüler*innen müssen am Präsenzunterricht teilnehmen, es sei denn, sie sind krank oder in häuslicher Quarantäne. Ausnahme: Sie gehören selbst einer Risikogruppe an oder leben mit jemandem in einem Hausstand, der einer Risikogruppe angehört.	

	<p>In welchen Fällen kann ich mein Kind vom Präsenzunterricht befreien lassen, und wie mache ich das?</p>	<p><b>1. Die Schülerin, der Schüler gehört selbst einer Risikogruppe an</b>          Hierzu stellen die Eltern bzw. Sorgeberechtigten oder volljährige Schülerinnen und Schüler einen schriftlichen Antrag mit einem ärztlichen Attest an die Schulleiterin.  <b>Achtung:</b> Ab dem 19.10.20 gilt das Attest nur für drei Monate. Danach ist erneut ein Attest vorzulegen. Das Attest muss von einem örtlichen Arzt stammen.  <b>2. Die Schülerin, der Schüler lebt mit jemandem in einem Haushalt, der der Risikogruppe angehört:</b>          Hierzu stellen die Eltern bzw. Sorgeberechtigten oder volljährige Schülerinnen und Schüler einen schriftlichen Antrag an die Schulleiterin. Auch in diesem Fall muss eine ärztliche Bescheinigung vorliegen, die eine Gültigkeit von drei Monaten hat.          Die ärztliche Bescheinigung muss den Hinweis enthalten, dass die betroffene Person bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt wäre.  <b>Bitte senden Sie in beiden Fällen einen schriftlichen Antrag auf Unterrichtsbefreiung an das Sekretariat der Schulleitung.</b>  <b>Beachten Sie, dass die Befreiung vom Präsenzunterricht eine Ausnahme ist. Grundsätzlich können auch Schüler*innen mit erhöhtem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs in der Schule unterrichtet werden, wenn für sie besondere Hygienemaßnahmen (insbesondere Abstandsregelungen) vorhanden sind oder getroffen werden können.</b></p>	<p>Informationsschreiben%202020_1405.pdf   <a href="https://www.wfs-dreieich.de/wp-content/uploads/2021/02/Hygieneplan7.0.pdf">https://www.wfs-dreieich.de/wp-content/uploads/2021/02/Hygieneplan7.0.pdf</a>           Brief Eltern2_2020_21</p>
8:	Ist jeder Klassenraum mit einem Waschbecken ausgestattet?	Ja.	
9:	Sind in den Klassenräumen und den Toiletten ausreichend Seife und Handtücher vorhanden?	Ja.	
10:	Wie werden die Räume gereinigt? Wird den besonderen Gefahren des Corona-Virus Rechnung getragen?	Es gilt der Hygieneplan der Weibelfeldschule, der die Vorgaben des Kultusministeriums umsetzt. Darüber hinaus stehen den Lehrkräften bei den Hausmeistern zusätzliche Desinfektion-Kits zur Nutzung zur Verfügung.	<p><a href="https://www.wfs-dreieich.de/wp-content/uploads/2021/02/Hygieneplan7.0.pdf">https://www.wfs-dreieich.de/wp-content/uploads/2021/02/Hygieneplan7.0.pdf</a>           Hygieneplan-2020-2021_Stand19102020.pdf</p>
11:	Wie stellen Sie sicher, dass die SchülerInnen in der Pause die Abstandsregeln einhalten?	Mit der Rückkehr der Förderstufe in den Wechselunterricht und der Q2 in den Präsenzunterricht sollen die Pausen möglichst im Freien verbracht werden. Die Klassenräume werden während der Pausen gelüftet. Für die verschiedenen Jahrgangsstufen gelten unterschiedliche Pausenbereiche auf dem Schulhof.	19 Informationsschreiben 2021_1602
12:	Was geschieht, wenn die Hygieneregeln von den SchülerInnen nicht eingehalten werden?	Die SchülerInnen haben einen Verhaltensplan mit nach Hause bekommen, der von ihnen und ihren Eltern zu unterschreiben ist. Bei mutwilligen Verstößen können SchülerInnen vom Unterricht ausgeschlossen werden.	
13:	Wie gehen Sie vor, wenn ein Corona-Fall an der Schule auftritt?	<p>Eine Meldepflicht besteht in jedem Fall, sofern die Schülerin / der Schüler am Präsenzunterricht teilnimmt. Im Fall eines positiven Tests erstellt die Schule "anhand der vorliegenden Sitzpläne in Absprache mit dem Gesundheitsamt zum vermutlich infektiösen Zeitfenster eine Liste der engen Kontaktpersonen (Kat 1...)". Außerdem informiert die Schule die Schüler*innen der Kat 1 über die häusliche Isolierung.          "Erforderlichenfalls erstellt das Gesundheitsamt danach Einzelverfügungen (schriftliche Anordnung einer 14-tägigen Quarantäne) jeweils für die als Kontaktperson 1 zur positiv getesteten Person definierten Schülerinnen und Schüler."          Sollte ein schulisches Betretungsverbot ausgesprochen werden müssen, so werden die Eltern schriftlich durch die Schule informiert. Als Kontaktperson (Kat 1) gilt nur diejenige Person, die länger als 15 Minuten und ohne Maske den Mindestabstand nicht gewahrt hat.          Wenn Schüler*innen betroffen sind, die seit Dezember nicht mehr in der Schule waren und als K1 gelten oder selbst ein positives Coronergebnis vorweisen, muss das der Schule nicht zwingend mitgeteilt werden. Es gelten die allgemeinen Vorschriften zu den Quarantänemaßnahmen.</p>	Informationsschreiben an die Schulen ab Sek.St. 1 (Stand 02.11.20)
14:	Werden alle Eltern und Schüler*innen über bestehende Corona-Fälle und Quarantänemaßnahmen informiert?	Es werden Informationen über Quarantänemaßnahmen im geschützten Bereich des Vertretungsplans veröffentlicht. "Für die Anordnung sämtlicher unmittelbar auf das Infektionsschutzgesetz gestützten Maßnahmen (z. B. (Teil-) Schließung einer Schule, Quarantänemaßnahmen von (einzelnen) Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften) sind die Gesundheitsämter zuständig." Die Umsetzung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen liegen in der Verantwortung der Schulleiterin.	
15:	Wer entscheidet bei Veränderung des Infektionsgeschehens über die notwendigen Maßnahmen?	In Quarantäne begeben sich grundsätzlich infizierte Personen und enge Kontaktpersonen von Infizierten, wenn dies durch das Gesundheitsamt angeordnet wurde. Als Kontakte der Kategorie 1 (Kat 1) zählen diejenigen Mitschüler*innen, die im Klassenraum im Umkreis von 1,5 bis 2 Metern sitzen. Die Schule spricht ein schulisches Betretungsverbot aus und empfiehlt den K1 bis zur Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt sich in eine freiwillige häusliche Isolation zu begeben. Alle anderen Mitglieder der Klasse oder ihre Lehrkräfte, die keine engen Kontaktpersonen sind, müssen nicht in Quarantäne gehen. Falls unter diesen Personen jemand ist, der typische Symptome für eine COVID-19-Infektion zeigt, ist sie / er sofort nach Hause zu schicken. Die Schulleitung informiert das Gesundheitsamt. Die erkrankte Person kontaktiert den Hausarzt oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst (Telefon: 116117).	<p><a href="https://www.wfs-dreieich.de/wp-content/uploads/2021/02/Hygieneplan7.0.pdf">https://www.wfs-dreieich.de/wp-content/uploads/2021/02/Hygieneplan7.0.pdf</a>, S. 5</p>
16:	Wer muss in Quarantäne?	In Quarantäne begeben sich grundsätzlich infizierte Personen und enge Kontaktpersonen von Infizierten, wenn dies durch das Gesundheitsamt angeordnet wurde. Als Kontakte der Kategorie 1 (Kat 1) zählen diejenigen Mitschüler*innen, die im Klassenraum im Umkreis von 1,5 bis 2 Metern sitzen. Die Schule spricht ein schulisches Betretungsverbot aus und empfiehlt den K1 bis zur Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt sich in eine freiwillige häusliche Isolation zu begeben. Alle anderen Mitglieder der Klasse oder ihre Lehrkräfte, die keine engen Kontaktpersonen sind, müssen nicht in Quarantäne gehen. Falls unter diesen Personen jemand ist, der typische Symptome für eine COVID-19-Infektion zeigt, ist sie / er sofort nach Hause zu schicken. Die Schulleitung informiert das Gesundheitsamt. Die erkrankte Person kontaktiert den Hausarzt oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst (Telefon: 116117).	Informationsschreiben an die Schulen ab Sek.St. 1 (Stand 02.11.20)
17:	Busse und Bahnen sind überfüllt. Warum werden keine zusätzlichen Verkehrsmittel eingesetzt?	Augrund des eingeschränkten Schulbetriebs hat sich auch die Situation im öffentlichen Personennahverkehr entspannt.	

18: Warum werden keine Raumluftfilter eingesetzt?		<p>Im Schreiben des Kultusministeriums vom 4.11.2020 heißt es: "Luftreinigungsgeräte können dort eine sinnvolle Ergänzung darstellen, wo Räume nur unzureichend zu lüften sind."  Der Kreis Offenbach hat alle 3000 Räume in den Schulen geprüft und hält eine ausreichende Belüftung gem. Hygienekonzept für sichergestellt. Eine Ausstattung der Schulen mit Luftreinigungsgeräten ist daher nicht geplant. Das Umweltbundesamt hält Stoßlüften für die am besten geeignete Maßnahme zur Befreiung der Raumluft von Bakterien und Viren (Link zu dem Dokument unter der angegebenen Quelle).  Im aktuellen Hygieneplan 7.0 wird alle 20 Minuten eine Stoß-/Querlüftung von 3 bis 5 Minuten vorgegeben. Die Fenster sind vollständig zu öffnen, dauerhaft gekippte Fenster führen nicht zu einem ausreichenden Luftaustausch.</p>	<a href="https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-schulen/fuer-schulleitungen-lehrkraefte/hinweise-zum-einsatz-von-luftreinigungsgeraeten-schulen">https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-schulen/fuer-schulleitungen-lehrkraefte/hinweise-zum-einsatz-von-luftreinigungsgeraeten-schulen</a>
19: Wann können alle Schüler*innen wieder in die Schule gehen?		<p>Das hängt in erster Linie vom Infektionsgeschehen ab. Die Schüler*innen der Klassen 5 und 6 können derzeit bereits in die Schule gehen, wenn eine Betreuung zu Hause nicht möglich ist. Dies sind auch die Jahrgänge, die ab dem 22.02. im Rahmen eines wöchentlichen Wechsels im Präsenzunterricht beschult werden sollen. Die Q2 kehrt am 22. Februar komplett in den Präsenzunterricht zurück. Informationen hierzu erhalten Sie in den nächsten Tagen.</p>	

## Schulalltag

Lfd. Nr.	Frage	Antwort	Quelle
1	Wann finden wieder Klassenfahrten statt?	<p>Das ist nicht bekannt. Die für das Schuljahr 2020/2021 geplanten Klassen- und Kursfahrten mussten storniert werden. Die Wintersportwoche entfällt ebenfalls.  Es ist wieder möglich, Klassenfahrten zu buchen, wenn sie nach dem 21.04.2021 stattfinden sollen. Allerdings müssen sie kostenlos stornierbar sein, für den Fall, dass das Infektionsgeschehen weiterhin keine Klassenfahrten zulässt.</p>	<a href="https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-an-schulen/fuer-schulleitungen/schreiben-schulleitungen/aktuelle-information-zum-schul-und-unterrichtsbetrieb">https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-an-schulen/fuer-schulleitungen/schreiben-schulleitungen/aktuelle-information-zum-schul-und-unterrichtsbetrieb</a> (Stand: 07.02.21)
2	Mein Kind geht in die Bläserklasse. Wann findet wieder Instrumentalunterricht statt?	<p>In der Bläserklasse im Jahrgang 6 findet der Instrumentalunterricht in Kooperation mit der Musikschule Dreieich online statt. Die Bläserklasse im Jahrgang 5 hat mit dem Instrumentenkarussell (Auswahl des Instruments) begonnen, das fortgesetzt wird, sobald die Klasse wieder im Präsenzunterricht/Wechselunterricht ist. Die Wahl der Musikinstrumente soll bis zu den Osterferien abgeschlossen sein. Bisher wurde auf Keyboards musiziert, die mit Unterstützung des Fördervereins angeschafft wurden.</p>	<p>Hygieneplan-2020-2021_Stand19102020.pdf  Regelung für das Fach Musik  <a href="https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/leitfaden_schulbetrieb_im_schuljahr_2020-2021.pdf">https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/leitfaden_schulbetrieb_im_schuljahr_2020-2021.pdf</a>, S. 9; Einsatz digitaler Werkzeuge im Unterricht vom 20.08.2020</p>
3	Mein Kind gehört einer Risikogruppe an und kann deshalb nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Gibt es die Möglichkeit, per Teams teilzunehmen?	<p>Das Kultusministerium sieht diese Option vor! Dies muss mit der Lehrkraft abgesprochen werden und ist abhängig von den technischen Ressourcen der Weibelfeldschule und der Lehrkraft selbst. Dienstlaptops wurden bisher nicht bereitgestellt, und nicht jede Lehrkraft verfügt über Hardware, mit der Videokonferenzen durchgeführt werden können. Als Videokonferenztool hat der Schulträger seinen Schulen Microsoft Teams zur Verfügung gestellt.</p>	<p>Brief Eltern2_2020_21</p>
4	Findet Sportunterricht statt?	<p>Sportunterricht findet unter Beachtung der Vorgaben des Rahmenhygieneplans 7.0 und des Ergänzungsschreibens vom 02. Februar 2021 statt. Um Noten vergeben zu können, soll Sportunterricht in praktischer Form durchgeführt werden. Beachten Sie auch den Erlass zu den Planungsszenarien im Sportunterricht von 2. Oktober 2020 und den Hygieneplan der Weibelfeldschule für den Sportunterricht.</p>	<p><a href="https://www.wfs-dreieich.de/wp-content/uploads/2021/02/Hygieneplan7.0-Anlage2.pdf">https://www.wfs-dreieich.de/wp-content/uploads/2021/02/Hygieneplan7.0-Anlage2.pdf</a>  <a href="https://www.wfs-dreieich.de/corona-updates/hygieneplan/">https://www.wfs-dreieich.de/corona-updates/hygieneplan/</a>  <a href="https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/szenarien-schulsport-schulbetrieb-2020-10-02.pdf">https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/szenarien-schulsport-schulbetrieb-2020-10-02.pdf</a></p>
5	Ich habe keine Betreuung für mein Kind? Gibt es ein schulisches Betreuungsangebot?	<p>Ja, für die Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 und 6 gibt es die Möglichkeit, die Schule zu besuchen, zukünftig auch dann, wenn sie im Wechselmodell zur Schule gehen. Es gilt allerdings, dass sie in den Wochen, in denen sie regulär zu Hause wären, auch nicht am Unterricht in der Klasse teilnehmen können. Sie werden in einem separaten Raum betreut. Dabei haben sie nach Möglichkeit Zugang zu einem Computer, so dass sie ihre Aufgaben bearbeiten können. Melden Sie den Betreuungsbedarf bitte bei Frau Eschweiler-Brehme (eschweilers@weibelfeldschule.de) an.</p>	
6	Was hat sich seit November 2020 geändert, und wie geht es weiter?	<p>Außer für die Abschlussklassen (H9, H10, R10, Q4) und die IK gilt für alle Schüler*innen weiterhin <b>Distanzunterricht</b>. Die Schüler*innen der Jahrgangsstufen <b>5 und 6 gehen ab dem 22. Februar in den Wechselunterricht. Die Q2 geht ab dem 22. Februar in den Präsenzunterricht.</b>  <b>Religion/Ethik/Islamunterricht findet</b> im Klassenverband statt. Die jeweiligen Fachlehrer versorgen ihre Schüler*innen mit Material.  <b>Das schulische Angebot wird angepasst.</b> Arbeitsgemeinschaften entfallen oder finden digital statt. Die Bankbildung ist ausgesetzt. Deutsch als Fremdsprache kann nicht unterrichtet werden.  <b>Darüber hinaus können die Gesundheitsämter in Abstimmung mit den Schulämtern regional weitere Maßnahmen anordnen!</b></p>	<p><a href="#">19 Informationsschreiben 2021_1602</a>  <a href="https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-schulen/fuer-schulleitungen/schreiben-schulleitungen/neue-corona-massnahmen">https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-schulen/fuer-schulleitungen/schreiben-schulleitungen/neue-corona-massnahmen</a></p>

## Distanzunterricht

Lfd. Nr.	Frage	Antwort	Quelle
1	Müssen wir mit einer erneuten Schulschließung rechnen?	<p>Das Kultusministerium hat vier Szenarien entwickelt, die abhängig vom Infektionsgeschehen eintreten können. Im angepassten Regelbetrieb (derzeitiger Status - Stand 18.09.20) findet Präsenzunterricht statt. Schüler*innen mit Grunderkrankungen erhalten Distanzunterricht, die Hygienevorschriften sind zu beachten. Im eingeschränkten Regelbetrieb kann das Gesundheitsamt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vorschreiben, der Schulltag ist ggf. so anzupassen, dass Lerngruppen möglichst nicht durchmischt werden. Die dritte Stufe sieht einen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht vor. Dieses Szenario kommt zum Tragen, wenn der Abstand von 1,5 m wieder einzuhalten ist und die Klassen deshalb geteilt werden müssen. In Stufe vier wird es dann wieder Distanzunterricht geben, beispielsweise, wenn der Schulbetrieb während eines Quarantänezeitraums ausgesetzt wird.</p> <p><b>Mit einer langfristigen Schulschließung ist nicht zu rechnen!</b></p> <p>Das Kultusministerium hat am 9.10.20 bekannt gegeben, dass während der Corona-Pandemie an allgemein bildenden Schulen maximal 25 % des Präsenzunterrichts durch digital unterstützten Distanzunterricht ersetzt werden dürfen. Entsprechende <b>freiwillige</b> Maßnahmen müssen durch die schulischen Gremien und den Schulträger genehmigt werden. Beim Distanzunterricht "handelt es sich um eine Form eines schulischen Lernprozesses, der an die Stelle des Präsenzunterrichts tritt und auf Seiten der Schülerin oder des Schülers zu Hause stattfindet, aber wie der herkömmliche Unterricht einen durch die Lehrkraft regelmäßig und planmäßig gesteuerten Lernprozess darstellt (Beschulung außerhalb des Präsenzunterrichts). Die in diesem Rahmen von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten Leistungen sowie die vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sind für die Leistungsbewertung nach § 73 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes maßgebend. Hiervon zu unterscheiden ist das Homeschooling. Beim Homeschooling handelt es sich um ein Lernen zu Hause in Abkehr von der Schule. Das Lernen erfolgt ausschließlich im häuslichen Umfeld, zumeist angeleitet von Eltern oder anderen Familienmitgliedern und folgt weder Strukturen noch Vorgaben der Schule oder schulischer Lehrkräfte."</p>	<p><a href="https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/leitfaden_schulbetrieb_im_schuljahr_2020-2021.pdf">https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/leitfaden_schulbetrieb_im_schuljahr_2020-2021.pdf</a></p> <p><a href="https://kultusministerium.hessen.de/presse/pressemitteilung/startschuss-fuer-den-digital-gestuetzten-distanzunterricht">https://kultusministerium.hessen.de/presse/pressemitteilung/startschuss-fuer-den-digital-gestuetzten-distanzunterricht</a></p>
2	Was bedeutet Distanzunterricht, und wie unterscheidet er sich von dem Begriff Homeschooling?	<p>Ja, diese Leistungen müssen sogar bewertet werden, damit am Schuljahresende Zeugnisnoten vergeben werden können. Bei der Bewertung genießen die Lehrkräfte pädagogische Freiheit, die Leistungsermittlung muss aber transparent sein.</p> <p>"Bitte beachten Sie / beachten: „Da grundsätzlich von der Gleichwertigkeit von Präsenzunterricht, Wechselunterricht und Distanzunterricht auszugehen ist, haben die unterschiedlichen Unterrichtsformen keinen Einfluss auf die Leistungsbewertung.“ (Ministerschreiben vom 21.01.2021). Dies bedeutet, dass die Mitarbeit im Distanzunterricht, abgegebene Hausaufgaben / Lernergebnisse, Protokolle, mediengestützte Präsentationen, Beiträge innerhalb einer Videokonferenz, etc. zur Leistungsfeststellung bzw. zur Kompetenzeinschätzung herangezogen werden können."</p> <p>Die Abschlussklassen im Präsenzunterricht schreiben Klassenarbeiten oder Klausuren, die übrigen Schüler*innen erst nach ihrer Rückkehr in den Präsenzunterricht. Diese Arbeiten können aber auch durch andere Leistungen ersetzt werden.</p> <p>Inhalte, die im Distanzunterricht erarbeitet werden, können Gegenstand von Klassenarbeiten / Klausuren sein! In den ersten beiden Wochen nach Rückkehr in die Schule werden in der Förderstufe keine Klassenarbeiten geschrieben. Ab dem 8. März können Klassenarbeiten geschrieben werden. Bei der Terminfindung haben die Fächer Mathe, Deutsch und Englisch Vorrang.</p>	<p>Zitat aus: <a href="https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/leitfaden_schulbetrieb_im_schuljahr_2020-2021.pdf">https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/leitfaden_schulbetrieb_im_schuljahr_2020-2021.pdf</a>, S. 6 f.</p> <p><a href="https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/leitfaden_schulbetrieb_im_schuljahr_2020-2021.pdf">https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/leitfaden_schulbetrieb_im_schuljahr_2020-2021.pdf</a>, S. 11 f.</p> <p><a href="#">18 Informationsschreiben 2021_2801</a></p>
3	Dürfen Leistungen, die im Distanzunterricht erbracht werden, benotet werden?	<p>Die Abschlussklassen im Präsenzunterricht schreiben Klassenarbeiten oder Klausuren, die übrigen Schüler*innen erst nach ihrer Rückkehr in den Präsenzunterricht. Diese Arbeiten können aber auch durch andere Leistungen ersetzt werden.</p> <p>Inhalte, die im Distanzunterricht erarbeitet werden, können Gegenstand von Klassenarbeiten / Klausuren sein! In den ersten beiden Wochen nach Rückkehr in die Schule werden in der Förderstufe keine Klassenarbeiten geschrieben. Ab dem 8. März können Klassenarbeiten geschrieben werden. Bei der Terminfindung haben die Fächer Mathe, Deutsch und Englisch Vorrang.</p>	<p><a href="https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/leitfaden_schulbetrieb_im_schuljahr_2020-2021.pdf">https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/leitfaden_schulbetrieb_im_schuljahr_2020-2021.pdf</a>, S. 11 f.</p> <p><a href="#">18 Informationsschreiben 2021_2801</a></p>
4	Werden Klassenarbeiten / Klausuren geschrieben?	<p>Inhalte, die im Distanzunterricht erarbeitet werden, können Gegenstand von Klassenarbeiten / Klausuren sein! In den ersten beiden Wochen nach Rückkehr in die Schule werden in der Förderstufe keine Klassenarbeiten geschrieben. Ab dem 8. März können Klassenarbeiten geschrieben werden. Bei der Terminfindung haben die Fächer Mathe, Deutsch und Englisch Vorrang.</p>	<p><a href="#">19 Informationsschreiben 2021_1602</a></p>
5	Hat die Weibfeldschule ein eigenes Konzept für den Distanzunterricht?	<p>Ja, das Kommunikationskonzept ist Ihnen mit der Ranzenpost zugegangen und über die Homepage zugänglich.</p>	<p>Kommunikationsstrukturen an der Weibfeldschule</p>
6	Wir haben keinen Computer für unser Kind. Ist es möglich, einen zu leihen?	<p>Ja, diese Möglichkeit besteht. Geben Sie bitte den Fragebogen zur Bedarfsermittlung bei Ihrer Klassenlehrkraft ab. Die Weibfeldschule hat vom Kreis über 200 Geräte zur Weitergabe an die Schüler*innen erhalten. Bisher wurden nicht alle ausgegeben. Sie haben also weiterhin die Möglichkeit, für Ihr Kind einen Computer zu leihen.</p> <p>Auch leistungsfähige Internetanschlüsse sollen den Schüler*innen zur Verfügung gestellt werden können. Das Land Hessen steht in Verhandlungen mit sämtlichen Providern. Der Kreis Offenbach wartet täglich auf eine Lösung.</p> <p>Für den Fall, dass Schüler*innen mit den Leihgeräten Probleme haben, steht der Servicedesk des Kreises zur Verfügung. Lehrkräfte können nicht dazu verpflichtet werden, online zu unterrichten. Dies liegt vor allem daran, dass bisher keine Dienstlaptops ausgegeben wurden und nicht jede Lehrkraft private Geräte nutzen möchte oder kann (veralte Technik, keine Kamera etc.). Hinzu kommt, dass Lehrkräfte in der Wahl der pädagogischen Mittel frei sind. Nicht immer bietet sich Online-Unterricht an.</p> <p>Die Schüler*innen selbst nutzen das Angebot von Online-Unterricht sehr unterschiedlich. Lehrkräfte berichten von Fällen, in denen sie wie gegen eine Wand sprechen: Die meisten Schüler*innen hätten ihre Kamera (sofern verfügbar) nicht eingeschaltet und würden auch nicht aktiv am Unterricht teilnehmen. Hier bietet es sich an, wenn Eltern, Schüler*innen und Lehrkräfte Regeln für den Online-Unterricht vereinbaren.</p>	<p>Brief Eltern2_2020_21</p> <p>Schulbrief - 3. Ausgabe</p>
7	Warum gibt es nicht durchgängig Online-Unterricht?	<p>Die Schüler*innen selbst nutzen das Angebot von Online-Unterricht sehr unterschiedlich. Lehrkräfte berichten von Fällen, in denen sie wie gegen eine Wand sprechen: Die meisten Schüler*innen hätten ihre Kamera (sofern verfügbar) nicht eingeschaltet und würden auch nicht aktiv am Unterricht teilnehmen. Hier bietet es sich an, wenn Eltern, Schüler*innen und Lehrkräfte Regeln für den Online-Unterricht vereinbaren.</p>	

## Q4

Lfd. Nr.	Frage	Antwort	Quelle
1	Welche Konsequenzen hat der Schulausfall auf den Stoff der Abi-Prüfungen? Gibt es da schon Regelungen des Kultusministeriums?	Die Ausfälle haben Stand heute keine Auswirkungen auf den Stoff. Das Kerncurriculum wurde nicht angepasst. Grund dafür ist auch, dass die Abithemen 2021 schon 2019 eingereicht werden mussten. Allerdings wurden die Termine für die Abiturprüfungen nach hinten verschoben, damit der versäumte Stoff nachgeholt werden kann. Ebenso wurden konkrete Aussagen zur Verteilung des Unterrichtsstoffes auf die Halbjahre getätigt.	<a href="https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulrecht/abituroberstufe">https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulrecht/abituroberstufe</a>
2	Wann endet die Kursphase in der Q4?	Die Kursphase endet am 1. April 2021.	Ebenda.
3	Wie wird der versäumte Stoff nachgeholt?	Bis zu den Herbstferien 2020 wurden die Inhalte aus der Q2 nachgearbeitet, die Inhalte der Q3 werden ab Ende der Herbstferien bis zum Beginn der Klausurenphase im Abitur erarbeitet. Da die Versäumnisse nicht in allen Fächern gleich groß sind, können verbleibende Zeiträume für das Nachbearbeiten für die Prüfung relevanter Themen genutzt werden.	Ebenda.
4	Was wird in Q4 gemacht?	Bis zum Ende der Kursphase werden Inhalte aus der Q3 nachgeholt. Falls das nicht erforderlich ist, kann der Fachlehrer bereits erarbeitete Themen vertiefen.	
5	Wir werden die Noten in der Q4 ermittelt?	Wie in allen Halbjahren der Q-Phase werden die Noten aus dem Ergebnis der Klausuren und der mündlichen Mitarbeit berechnet.	
6	Was ändert sich mit fortschreitenden Infektionszahlen in der Q-Phase?	Die Schüler*innen der Q4 befinden sich derzeit bei geteilten Kursen im Präsenzbetrieb. Eine Änderung ist derzeit nicht geplant.	

## Q2

Lfd. Nr.	Frage	Antwort	Quelle
1	In der Einführungsphase wurden wegen der Schulschließung nicht alle Inhalte vermittelt. Wann und wie werden sie nachgeholt?	Bis zu den Herbstferien 2020 wurden die versäumten Inhalte der E-Phase nachgeholt. Nach den Herbstferien begann die Vermittlung des Stoffs der Q1. Ab dem 15. März 2021 soll dann mit dem Stoff der Q2 begonnen werden. Die Themen sind in chronologischer Reihenfolge zu erarbeiten, damit alle Schüler*innen bis zum Abitur denselben Lernstand haben.	<a href="https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulrecht/abituroberstufe">https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulrecht/abituroberstufe</a>
2	Gibt es schon Informationen zu den Abiturprüfungen 2022?	Sie finden aktuelle Informationen zum Landesabitur 2022 auf der Homepage des Kultusministeriums (s. Quelle). Gem. Erlass vom Juli 2020 soll der Haupttermin für die Abiturprüfungen 2022 vom 27. April bis zum 11. Mai gehen.	Ebenda.
3	Was ändert sich mit fortschreitenden Infektionszahlen in der Q-Phase?	Mit Ausnahme der Q4 befinden sich die Klassen und Kurse der Sekundarstufe II derzeit im Distanzunterricht. Die Rückkehr zum Präsenzunterricht ist für den 22. Februar vorgesehen.	

## Veranstaltungen

Lfd. Nr.	Frage	Antwort	Quelle
1	Wann finden wieder Klassenfahrten statt?	Das ist nicht bekannt. Die für das Schuljahr 2020/2021 geplanten Klassen- und Kursfahrten mussten storniert werden. Die Wintersportwoche entfällt ebenfalls. Es ist wieder möglich, Klassenfahrten zu buchen, wenn sie nach dem 21.04.2021 stattfinden sollen. Allerdings müssen sie kostenlos stornierbar sein, für den Fall, dass das Infektionsgeschehen weiterhin keine Klassenfahrten zulässt.	<a href="https://www.wfs-dreieich.de/wp-content/uploads/2021/02/Hygieneplan7.0.pdf_S.20">https://www.wfs-dreieich.de/wp-content/uploads/2021/02/Hygieneplan7.0.pdf_S.20</a>
2	Finden Schulveranstaltungen statt?	Schulveranstaltungen in Präsenz sind bis auf Weiteres auszusetzen. Elternabende können unter der Einhaltung der notwendigen Hygienemaßnahmen stattfinden.	
3	Finden im Schuljahr 2020/2021 Praktika statt?	Ja, es können Praktika durchgeführt werden. Voraussetzung ist das Einverständnis der Eltern und der Betriebe. Die Weibelfeldschule ermuntert Schüler*innen, die einen Praktikumsplatz gefunden haben, ausdrücklich, dieses Praktikum auch wahrzunehmen. Das Kultusministerium, die Schulleitung und die BO-Verantwortlichen sind sich der Tatsache bewusst, dass es nicht leicht ist, Betriebe zu finden, die Praktika anbieten. Falls Schüler*innen keinen Platz finden, erhalten sie eine alternative Form des Unterrichts. In den Zeugnissen wird vermerkt, dass eine Teilnahme an einem Betriebspraktikum aus von der Schülerin / dem Schüler nicht zu vertretenden Gründen nicht / nicht vollständig möglich war. Eine Verschiebung der Praktikumsstermine kommt nicht in Frage, weil die Termine bereits zwei Jahre im Voraus mit den anderen Schulen und dem Staatlichen Schulamt abgestimmt werden.	18 Informationsschreiben 2021_2801 <a href="https://www.wfs-dreieich.de/wp-content/uploads/2021/02/Hygieneplan7.0.pdf_S.20f">https://www.wfs-dreieich.de/wp-content/uploads/2021/02/Hygieneplan7.0.pdf_S.20f</a>

## Termine

Termine	Veranstaltung	Quelle
8. Februar 2020	Informationse Elternabend im Jg. 5 zum Thema Kurseinstufung in den Fächern Englisch und Mathematik: <b>entfällt</b>	19 Informationsschreiben 2021_1602
2. bis 19. Februar 2020	Die Eltern erhalten ab Mitte Februar alle relevanten Informationen per Mail und über die Homepage.	18 Informationsschreiben 2021_2801
22. Februar 2020	Beratungsgespräche zur Lenkung in Jahrgang 6	19 Informationsschreiben 2021_1602
22. Februar 2020	Infoabend für die Eltern der Q4 zum Thema Abitur über Teams	19 Informationsschreiben 2021_1602
22. Februar 2020	Elternsprechabend: <b>entfällt</b> .	19 Informationsschreiben 2021_1602
22. Februar 2020	Bei Bedarf vereinbaren Sie bitte individuelle Gesprächstermine mit den Lehrkräften.	19 Informationsschreiben 2021_1602
9. März 2020	Vorstellung der Leistungskurse für die Schüler*innen der E-Phase durch die Lehrkräfte	19 Informationsschreiben 2021_1602
15. März 2020	Elterninfoabend zur Kurswahl über Teams	19 Informationsschreiben 2021_1602
16. März 2021	Versammlung des Jahrgangs 11: Information zur Kurswahl über Teams	19 Informationsschreiben 2021_1602
17. bis 22. März 2021	Wahl der Kurse über Kurswahl-online	19 Informationsschreiben 2021_1602

## Prüfungen H\_R\_Abi

	Termine	Quelle
<b>Abiprüfungen</b>		aktuelle Erlasse (Stand 24.06.2020) unter: <a href="https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulrecht/abituroberstufe">https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulrecht/abituroberstufe</a>
Schriftliche Prüfungen 2021:	21. April bis 5. Mai	
Nachprüfungen 2021:	18. Mai bis 2. Juni	
Präsentationsprüfungen 2021:	ab 8. Juni	
<b>Zentrale Abschlussarbeiten Haupt- und Realschule</b>		<a href="https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulformen/hauptschule/hauptschulabschluss/zentrale-abschlussarbeiten-in-den-bildungsgaengen-hauptschule-und-realschule-termine">https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulformen/hauptschule/hauptschulabschluss/zentrale-abschlussarbeiten-in-den-bildungsgaengen-hauptschule-und-realschule-termine</a> (Stand 07.02.21)
Haupttermin 2021:	7. bis 11. Juni	
Nachtermin 2021:	21. bis 23. Juni	